

rechten Steuern
Verbinden; je
en sie auf den
e Besteuerung
ie Gemeinden
ns durch das
Der zweite
flatierte Mit-
Bestimmung
brochen. Mit
steuern absolut
nachste Steuern
arbit in seinen
zahlenmäßig
nächstlig über
Maßgabe der
öhnlichen Ge-
n Staat und
kamentlich in
gewesen, auf
individuellen
ganze Stärke,
sen Grundsah
iquaten Aus-
säss aus Zu-
geht uns dem-
nungsfähige,
Einkommen
in der Ein-
Personalsteuer
ehrigkeit die
obiliarsteuer,
Besteuerung
reite Ertrag-
sieden werden
on sowol an
ebenheiten wie
erden würden.
ub Personal-
Aufbringung
bewerbssteuer
kann sich das
dert bis zu
vöhrig wird.
Solehe Un-
icht sanctie-
Klassen des
Uebertreibens
übrigens auf
hen wünsche-
ges geordnet.
e vollständige
lange ich noch
icht haben,
uf Schonung
e aus vielen
stem Grund-
he Städteleg
mich, was
e auf Ein-
an.

Schlussag
de Grund-
n 11. Dec.
g der Ge-
beibehalten

ihren Com-
nischenwerth
worden ist.
er Beziehung
i eine Ver-
t sein. Das
urch welches
im kleinsten
im kleinster
, hält ich

chen Vor-
Millimeter
e niedrigste
Millimeter

it berichtet:
em Spar-
dem Ge-
elben Hawe
Verdachts-
Diebin sein
gestohlene
ter Berur-
darum ge-
tipunkte an
lichen Ver-
währt. An
im Begriff
zu begeben-
te dies mit
nisse. Da
sie zu, um
Berein mit
e That be-
felle das
den Betrag
verbrannt.
wurde nach
“Lord
e: „Lord
zweite Au-
zehn gründ-
ehme Dat“

für unmöglich, hoffe aber doch, daß aus den Berathungen ein allseitig befriedigendes Resultat hervorgehen wird. Speziell hätte ich die facultative Schlachsteuer gewünscht und kann meine Ansicht nicht verhehlen, daß die Aufhebung der Schlachsteuer den Communen nur Schaden gebracht hat.

Abg. Dr. Langerhans:

Er bedauerte, daß man noch immer keine allgemeine Landgemeindeordnung habe, welche recht eigentlich die nothwendige Voraussetzung des Communalsteuergesetzes sei. Das Gesetz selbst anlangend, so bliebte die Schlachsteuer auch als facultative nicht in demselben aufgeführt werden. Fleisch ist ein nothwendiges Nahrungsmittel und darf nie mehr die Möglichkeit erlauben, daß es von den Gemeinden besteuert wird. Die Exemption der Staatsbeamten von den Gemeindesteuern muß aufhören, um so mehr ist das erforderlich, als durch die im Aussicht genommene Verstaatlichung der Bahnen das Heer der Staatsbeamten gar sehr wachsen wird. Auch der Reichsstosse darf nicht länger privilegiert sein in Bezug auf Communalabgaben.

Regierungscommisar Geheimrath Herrfurth:

Die Dringlichkeit der Vorlage sei vom Hanse und von der Regierung wiederholt betont worden, der Erlass eines Communalsteuergesetzes als unaufschiebar eingestellt worden. Auch die Überweisung von Staatssteuern an die Communen sei erst nach Emanation der Vorlage möglich. Ermäßigungen, bezüglich der Besteuerung des Fiscus sei die Regierung sehr nachgiebig gewesen. Keinesfalls aber könne, und zwar aus staatsrechtlichen Gründen, der Reichsstosse zu den preußischen Communalsteuern herangezogen werden.

Abg. Dr. Meyer-Breslau:

Die Vorlage hat den wesentlichen Vorzug, daß sie nicht wie die Zoll- und Eisenbahnbvorlagen mit unsern alten Traditionen bricht, sondern an dieselben anknüpft und sie in vorsichtiger Weise zu verbessern bemüht ist. Das Gesetz ist gewissermaßen eine Consolidationsacte und wird vielleicht gerade seines conservativen Charakters wegen vielseitig angesiedelt. Die Vorlage enthält im zweiten Theile nur Vorherle, seine Nachtheile. Wollte man aber den zweiten Theil, dann müsse man auch den ersten annehmen, welcher die Basis des zweiten sei, das sei die conditio sine qua non. Es bleibt ja nach Annahme des Gesetzes noch viel zu wünschen übrig, ich persönlich bedauere z. B. sehr, daß man noch immer industrielle Etablissements zu den Steuern heranziehen kann in solchen Nachbargemeinden, in denen Arbeiter derselben wohnhaft sind. Aber vorläufig müssen wir die Regelung dieser Frage noch hinausschieben. Die Schaffung einer communalen Realsteuer muß unter Ideal bleiben. Das Steuerprivileg der Beamten muß wenigstens in begrenzter Weise aufrecht erhalten bleiben, da es mir auf einem richtigen Prinzip zu beruhen scheint. Wollte man die Beamten besteuern, so hätte es der Staat in der Hand, sie nach Döbeln in Städte mit hoher oder niedriger Communalsteuer zu schicken. Was die geschäftliche Behandlung anlangt so bin ich damit einverstanden, die Vorlage einer besondern Commission zu überweisen.

Abg. v. Meyer-Arnswalde:

Das Bedürfnis des Gesetzes gebe ich zu, ob aber den Landgemeinden des Ostens dadurch geholfen wird, muß ich bezweifeln. Der Entwurf enthält als Novum eigentlich nur die Zulässigkeit der Hundesteuer. (Heiterkeit.) Soll das Gesetz einmal erlassen werden, dann stehe ich einigemassen auf dem Standpunkte der Fortschrittspartei. (Heiterkeit.) Ich warte auch auf eine Landgemeindeordnung und bitte, das Gesetz bis zur Emanation einer solchen zu vertagen. Wir haben die Selbstverwaltung bisher nur tropfweise bekommen; ohne Landgemeindeordnung verfehlt dieses Gesetz aber seinen Zweck. Das Gesetz aber ist nicht nur nicht nötig, sondern auch gefährlich für die Landgemeinden.

Die große Fülle der Naturalleistungen derselben, von denen der Redner eine bedeutende Anzahl aufführt, unter anderem auch die Unterhaltung des „Ostbalkans“ (große Heiterkeit) würden in dem Gesetze ganz übergegangen, oder erfüllen nur ganz vorläufige Verhöldigung. Ich würde demnach sehr wünschen, daß die Commission die Landgemeinden ganz aus dem Entwurf kriege; ich hoffe, wie werden in der Landgemeindeordnung, die hoffentlich wie die Kreisordnung pro-vinzial erlassen wird, viele hier übergangene wichtige Punkte zweckmäßiger regeln. Das in dem Entwurf prinzipiell wieder adoptierte Prinzip der Autonomie der Gemeinden kann der Redner im Gegenzah zum Abg. Schmidt nur mit Freude begrüßen. Hoffentlich werde auch die über kurz oder lang eintretende Revision der Kreisordnung diesem Prinzip Rechnung tragen. (Beifall rechts.)

Abg. Grumbrecht widerspricht zunächst der Behauptung des Abg. Schmidt, daß den Gemeinden ein Recht zur Benutzung nur vom Staaate verliehen werden könne; das Recht der Gemeinde stehe schon historisch fest, da die Gemeinde älter ist als irgendein Staatswesen. Ein einheitliches System der Communalbesteuerung sei allerdings ein Ding der Unmöglichkeit; die Provinz Hannover z. B. befindet sich direct im Gegenzah zu der Nachbarprovinz Westfalen. Jedenfalls müsse aber jeder Verfuch, zu einer größeren Einheitlichkeit zu gelangen, danbar aufgenommen werden.

Abg. Graf Wingenrode:

Der gegenwärtige Entwurf hat doch ein etwas anderes Aussehen als die früheren, seit im Reiche und in Preußen die Steuerverform in Angriff genommen ist. Der zweite Theil des Entwurfes besonders muß willkommen geheißen werden; nur geringe Einzelheiten desselben sind verhöldiglich. Dass die Bereitwilligkeit des Fiscus zum Beitrag zu den Communalsteuern ausdrücklich ausgesprochen ist, verdient unser Dank. Meine Bedenken gegen den Entwurf beziehen sich auf den ersten Theil. Wenn auch in einem großen Theile des Landes das Zuschlagsystem besteht, so kann ich das für dieses System nicht als beweisstätig ansehen. Die hier aufgestellten Grundsätze decken sich nicht vollständig mit denjenigen, die in die Kreisordnung aufgenommen sind — sie machen also doppelte Arbeit nötig. Aber auch materiell sind die Bedenken sehr gewichtig. Die Basis des Systems sind Personalesteuern einerseits, Grund- und Gewerbesteuern andererseits. Den wichtigsten Ausgleich zwischen beiden hat die Vorlage nicht gefunden, das Verhältniß zwischen Leistung und Gegenleistung ist daraus nicht abzuleiten, denn die festen Personalesteuern und die schwankenden Realsteuern sind incommensurable Größen. Das an Ort und Stelle fixierte Ein-

kommen, der Grundbesitz, ist allerdings in erster Linie berufen, an den Communalabgaben mitzutragen; eine größere Gleichmäßigkeit in den Steuerleistungen würde aber durch eine Schädigung herbeigeführt werden, wobei die Einkommen aus Grundbesitz, aus Gewerbebetrieb, aus Kapitalrente etc. scharf auseinandergehalten werden; auf Grund dieser Schädigung müßte dann eine je nach dem Bedürfnis wechselnde Heranziehung zur Steuerlast eintreten. Ich glaube nicht, daß diese meine Auffassung eine utopische ist, ich glaube im Gegenteil, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, dem Vorlage etwas näher zu treten. In der Hoffnung, daß die Commission die Frage des Zuschlagsystems einer eingehenden Prüfung unterziehe, accipere auch ich den Vorschlag auf Einschaltung einer Commission von 21 Mitgliedern.

Abg. v. Webell-Piesdorf hält die Bestimmungen der Vorlage über die Besteuerung der Forenzen und juristischen Personen sowie über die Besteuerung der Doppelbesteuerung für durchaus wohlthätig und nützlich. Indessen gewähre die Vorlage doch nicht genügende Latitude für die verschiedenen Landgemeinden; namentlich die Bestimmungen über Umwandlung der Natural- und Geldleistungen vermöge er nicht zu biligen. Diese hätte man lieber der Autonomie der Gemeinden überlassen sollen.

Abg. Frhr. v. Huene:

Die Vorlage charakterisiert sich entschieden als ein Rücktritt auf dem Gebiete der Communalsteuergesetzgebung und ich kann ihr gar keine Sympathie entgegenbringen. Ich möchte daher der Commission empfehlen, den Entwurf allerdings zu prüfen, dann aber so schnell als möglich fallen zu lassen und eine neue Vorlage auszuarbeiten.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg:

Nach reiflichster Erwägung ist die Königliche Regierung zu der Überzeugung gelangt, daß der vorliegende Gegenstand nicht wohl anders geregelt werden kann, als es in der Vorlage verfügt wird, besonders aber ist der zweite Theil, welcher die Besteuerung der Forenzen und juristischen Personen behandelt, in der vorgeschlagenen Weise zu ordnen unumgänglich. Ich bitte Sie, entgegen dem Herrn Vorredner, die Vorlage nicht in der Commission zu bringen. Die Schwierigkeiten, zu einer Vereinbarung zu gelangen, sind übrigens nicht so bedeutend, als man auf gegenseitiger Seite es hinstellt. Dieselben Ausstellungen wie heute sind auch in den vorigen beiden Sessonen dem Entwurf gegenüber gemacht worden und doch ist man leicht zu einer alle Theile befriedigenden Verhöldigung gelangt. Wenn wir erst warten wollen, bis wir ein Unterrichtsgesetz, ein Communalgesetz haben, dann müßten wir die Sache doch zu lange ausschieben, während die Dringlichkeit, die vorliegende Materie zu ordnen, doch von keiner Seite bezoagt wird. In dem überwiegenden Theile des Landes bestehen ja die Bestimmungen dieses Gesetzes ohnehin bereits und lassen für die Gemeinde eine genügende Latitude offen. Die Prüfung des Verhältnissmodus der Communalabgaben in den Landgemeinden hantisch durch die Aufflächbehörde ist eine sehr milhame Arbeit und ich kann Ihnen nur dringend empfehlen, den Entwurf in der Commission so zu vereinbaren, daß er in dieser Session Gesetz werde.

Die Vorlage geht hierauf an eine Commission von 21 Mitgliedern.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft; nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Erste Berathung der Entwürfe betreffend die Anlegung der zweiten Gleise auf der Mosel- und Saarbahn und betreffend den Anlauf der Homburger Eisenbahn; erste Berathung des Schanksteuergesetzes.

Deutsches Reich.

* Leipzig, 15. Nov. In Nr. 266, in dem kurzen Bericht über einen wichtigen Rechtsfall vor dem Reichsgericht, ist uns, wie wir belehrt werden, ein sehr unlösbarer Irrthum passirt. Wir entnahmen jenen Bericht (wie wir hiermit ausdrücklich constatiren), weil die Reichsgerichts-Correspondenz uns durch ein Verschreiben nicht zugegangen war, aus zweiter Hand (auszugsweise) der National-Zeitung. Die Haft, womit wir diesen Auszug fertigten, nachdem wir vergeblich immer noch auf das Eintreffen der Reichsgerichts-Correspondenz gewartet, um den Fall vollständig zu geben, mag es erklären, wenn auch nicht entschuldigen, daß wir in den Irrthum versielen, der Referent des Reichsgerichts habe sich zu Gunsten der Angeklagten ausgesprochen, weil wir von einem Botum desselben gegen diese nichts lasen. Erst jetzt sind wir darüber aufgeklärt worden, daß die Referenten im Reichsgericht überhaupt kein Botum abgeben, sondern bloß objectiv den Fall vortragen. Der Fehler ist also unser und nur unser — weber Reichsgerichts-Correspondenz noch National-Zeitung haben teil daran.

N.L.C. Berlin, 14. Nov. Es scheint nun doch, daß mit der Ernennung des Staatssekretärs Friedberg zum Justizminister eine Änderung in dem Verhältniß des Reichs-Justizamts zum preußischen Justizministerium nicht eintreten soll; es wird vielmehr die unmittelbar bevorstehende Ernenntung eines neuen Staatssekretärs im Reichs-Justizamt angekündigt. Es wird damit eine der Hoffnungen getäuscht, die sich an diese Ernennung gefügt hatten, und man kann den Gedanken nicht unterdrücken, daß in dem Aufgeben eines allgemeinen Annahme zufolge bestehenden Plenars ein Sieg des particularistischen Strebens zu erblicken ist, die Institution der Reichsämter möglichst in ihrer Entwicklung aufzuhalten. — Die in einigen Blättern enthaltene Nachricht, daß Dr. Miquel in Magdeburg

für den Reichstag candidiren werde, ist, wie wir hören, nicht richtig. Wenn diese Candidatur von anderer Seite ins Auge gefaßt war, so hat Dr. Miquel dagegen aufs bestimmteste erklärt, daß dieselbe Erwägung, die ihn veranlaßt, bei den letzten Reichstagswahlen sich um ein Wondat nicht zu bewerben, ihn auch jetzt davon abhält, nämlich die Erwägung, daß er eine doppelte parlamentarische Thätigkeit im Abgeordnetenhaus und Reichstage mit seinen Amtspflichten als Oberbürgermeister nicht glaube vereinigen zu können.

— In der am 13. Nov. unter dem Vorsitz des Staatsministers Hofmann abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrates wurden die zur Ausführung des Gesetzes betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande vom 20. Juli d. J. zu erlassenden Ausführungsvoorschriften festgestellt. Die Versammlung faßte außerdem den Anträgen der mit der Berichterstattung beauftragten Ausschüsse entsprechend über verschiedene Zollangelegenheiten Besluß, insbesondere über a) die Tarifierung der gedruckten Cigarren und der Cigarettenbreter; b) die vorläufige Änderung des amtlichen Waarenverzeichnisses; c) die Zollbehandlung des nicht zur Leuchtölaffabrikation bestimmten Petroleum; d) den Abschluß eines Theiles der zum hamburgischen Freihafen gebührigen Kaltenthaler an das Zollgebiet; e) Eingaben wegen Nachverfolgung von Tabak und Wein, wegen Zollerlasses für Rötheisen, Stundung von Weinholz und eine Eingabe betreffend die Normalata zur Feststellung des Nettopengewichts der Fässer beim Branntweinexport. Zu b) wurde die von der hierzu berufenen Commission ausgearbeitete „vorläufige Änderung des amtlichen Waarenverzeichnisses vom Jahre 1870 und des Nachtrages zu denselben vom Jahre 1873“ mit einigen Modifikationen genehmigt und beschlossen, dieselbe bis zur Fertigstellung der definitiven Redaction des amtlichen Waarenverzeichnisses in Anwendung zu bringen. Den Schluß bildete die Vorlegung von Eingaben, welche den zuständigen Ausschüssen überwiesen wurden.

— Die Magdeburgische Zeitung schreibt: „Vor kurzem ist gemeldet worden, daß der Krankheitszustand des Fürsten Bismarck ein bedenklicher sei, weil sich zu seinem neuralgischen Leiden ein constitutionelles gesellt habe. Als solches wurde schon vor der Reise des Fürsten nach Barzin der Anfang einer Verfestigung des Herzens bezeichnet. Gute Vernehmnen nach hatte jedoch eine auf diese Vermuthung hin angestellte Untersuchung eine Bestätigung nicht ergeben und die deshalb gehegten Besorgnisse sind rundweg zerstreut.“

Über das Befinden des Fürsten Bismarck geht der Stargarder Zeitung aus Schlawe vom 9. Nov. aus guter Quelle folgende Nachricht zu: „Dr. Struck ist allerdings zu östern malen in Barzin gewesen, von hier aus aber hat er nie Arzneien empfangen, was bei schlimmen, vor allem plötzlichen Leiden doch weder der Fall gewesen wäre; ein Arzt von hier ist nie Bismarcks Befinden wegen in Barzin gewesen. That-sache ist, daß er an einem sehr unangenehmen Rheumatismus eventuell Hexenschuß leidet, er bewegt sich aber sonst in der gewohnten Soppe in Feld und Wald.“

— „Über die Entstehung der Sensationsnachricht, daß Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst vom Reichskanzler zu seinem Stellvertreter und Nachfolger aussersehen sei, verbreitet sich jetzt“, sagt die Magdeburgische Zeitung, „ein helles Streiflicht. Es ist nämlich bekannt geworden, daß Fürst Hohenlohe einen eigenhändig Brief des Reichskanzlers empfangen hat. Der Inhalt desselben ist natürlich niemand bekannt geworden, aber die That-sache seiner Absendung allein hat jene Combination hervorgerufen, die sich durch die Erklärung zurückzuziehen suchte: das Project sei aufgegeben, weil Fürst Hohenlohe in Paris nicht zu erscheinen sei.“

— Der Augsburger Allgemeinen Zeitung schreibt man von der Ostseeküste unter dem 11. Nov.: „Es ist ganz unverkennbar, daß seit ungefähr Jahresfrist von Seiten des preußischen Kriegsministeriums eine vermehrte Sorgfalt aufgewendet wird, um längs der deutschen Ostseeküste alle Anstalten für eine etwaige Defensive möglichst zu verstärken. Besonders der Anlegung strategisch wichtiger Küstenbahnen, der Verfestigung der Häfen und der genauesten Erforschung aller Verhältnisse der Küstenstriche, die bei einer etwaigen Vertheidigung gegen Landungsversuche auswärtiger Feinde von Nutzen sein könnten, wendet man die größte Aufmerksamkeit zu. In dieser Absicht fanden in den letzten Wochen in Mecklenburg und an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste unter Führung des Oberstlieutenants v. Unruh wieder sehr umfangreiche vom Generalstab angeordnete Vereisungen statt. Ebenso waren schon im letzten Sommer mehrere Kanonenboote unserer Kriegsflotte längs der deutschen Ostseeküste eifrig mit Forschungen über die Verhältnisse des Meeres, Messungen, Peilungen und Sondirungen der Einfahrten in die verschiedenen Häfen und genauer Aufnahme aller Stellen längs der Küste, an denen die Möglichkeit einer feindlichen Landung annehmbar ist, beschäftigt. Auch die